HYGIENEKONZEPT ZUR NUTZUNG DER FOTOGRAFIEWERKSTATT IM WINTERSEMESTER 2020/2021

STAND 13.10.2020

GRUNDSÄTZLICHE REGELN

Es sind immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen zu halten.

In den Räumen der Fotowerkstatt ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf die gängige Handhygiene ist stets zu achten. Um einen stetigen Luftaustausch zu gewährleisten, sind Türen und Fenster nach Möglichkeit offen zu halten. Es besteht eine Dokumentationspflicht über die sich in den Werkstätten befindenden Personen. Listen liegen in allen Räumen aus. Der Wegeplan zum Betreten und Verlassen der Hochschulgebäude ist zu beachten.

Die Werkstattnutzung wird nur gestattet, wenn die Arbeiten nicht an anderen Orten durchgeführt werden können. Die Werkstattleitung kann hierzu eine Bestätigung der Notwendigkeit durch den betreuenden Professor oder die betreuende Professorin einfordern.

Das Arbeiten erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung und mit abgesprochenem Termin. Studentinnen im Thesissemster haben bei Terminvergaben und Materialverleih absolute Priorität.

ARBEITSBEREICHE

TECHNISCHE UND GESTALTERISCHE BERATUNG:

Sprechstunden zu technischen und gestalterischen Fragen finden nach Möglichkeit telefonisch oder per Videokonferenz statt.

DIGITALE ARBEITSPLÄTZE, DRUCKER, SCANNER:

Bei der Anmeldung ist der jeweilig gewünschte Arbeitsplatz und der ungefähre Zeitaufwand zu nennen. Je nach Belegung können höchstens vier Personen zur gleichen Zeit im Digitallabor arbeiten. Jeder Arbeitsplatz wird vor Aufnahme der Arbeit durch den betreuenden Werkstattmitarbeiter desinfiziert. Nach Arbeitsende ist der Arbeitsplatz mit den bereitgestellten Mitteln selbst zu desinfizieren. Alle Drucker und Scanner dürfen nur nach vorheriger Absprache genutzt werden.

FOTOSTUDIO:

Bei der Voranmeldung zur Nutzung des Fotostudios ist die geplante Arbeit mit der Werkstattleitung abzusprechen. Das dafür benötigte Equipment kann so vorab bereitgestellt werden. Die Personenanzahl im Studio ist möglichst gering zu halten. Höchsten dürfen sich jedoch vier Personen gleichzeitig dort aufhalten. Nach Arbeitsende ist jegliches Equipment mit den bereitgestellten Mitteln selbst zu desinfizieren.

VERLEIH VON GERÄTEN:

Der Reservierung von Leihtechnik erfolgt telefonisch oder per Mail. Die Ausgabe und Rücknahme erfolgt kontaktlos im Büro der Werkstattleitung. Zurückgebrachte Technik verbleibt vor erneutem Verleih mindestens einen Tag in der Werkstatt. Die Weitergabe von Leihtechnik unter den Studentinnen ist nur nach Absprache mit der Werkstattleitung und innerhalb einer Kohorte erlaubt. Eine Desinfektion auf Grund der Empfindlichkeit der Geräte bis auf weiteres nicht vorgesehen.

ANALOGE DUNKELKAMMERN UND LABORE:

Das analoge Fotolabor bleibt u.a. auf Grund der eingeschränkten Möglichkeit zu lüften vorerst für den regulären Betrieb geschlossen. Für einzelne Studentinnen, für die ein Arbeiten in den Laboren prüfungsrelevant ist, können in Absprache mit dem betreuenden Professor individuelle Ausnahmen gemacht werden. Kurse nach dem Kohortenprinzip können mit eingeschränkter Teilnehmerzahl stattfinden.

KURSE UND KURSE NACH KOHORTENPRINZIP:

Kurse und notwendige Präsenzveranstaltungen können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und bezogen auf die Raumgröße in teilnehmerbeschränkten Gruppen stattfinden (10qm/Person). Die Räume sind regelmäßig, häufig und gründlich zu lüften.

Sind die Teilnehmer*innen eine fest zusammenhängende Gruppe, können sie als Kohorte (Semesterkohorte, Fachklasse) angesehen werden und es kann, wenn nötig, für diese Gruppe in Lehrveranstaltungen vom Abstandsgebot abgesehen werden (Kohortenprinzip). Die Aufhebung des Abstandsgebots bezieht sich nur auf die Kohorte und für die Dauer der jeweiligen Lehrveranstaltung. Mitglieder einer Kohorte können keiner weiteren Kohorte angehören und die Zusammensetzung darf nicht wechseln. Lehrende können keiner Kohorte angehören und müssen sich an die Abstandsregeln halten.

Die Werkstattleitung 13.10.2020